



Bitte senden Sie diese Erklärung ausgefüllt und unterschrieben an die BvAP-Geschäftsstelle!

Bundesverband für AquaPädagogik e.V.
Geschäftsstelle
c/o Schwimmschule Delphin
Beckedorfer Bogen 9a

21218 Seevetal

BvAP-Geschäftsstelle
c/o Schwimmschule Delphin
Beckedorfer Bogen 9a
21218 Seevetal

Telefon 01 76 / 611 340 74
Fax 041 05 / 869 34 71
Internet www.bvap.de
Mail aquapaed@bvap.de

Präsident Uwe Legahn
Vereinsregister VR16543
Amtsgericht Hamburg
St.-Nr. 1744800982

VR Bank Nürnberg e.G.
IBAN DE68760606180001966774
BIC GENODEF1N02

BvAP-Prüfer-Ehrenerklärung

Der BvAP hat im Vergleich zu den übrigen Schwimminstitutionen aus pädagogischer Verantwortung heraus die "Bedingungen zum Erhalt der Prüfberechtigung für die offiziellen deutschen Schwimmbabzeichen" nicht nur übernommen, sondern im Hinblick auf sicherheitsrelevante Fähigkeiten der „Prüflinge“ sogar erschwert. Um diesem Anspruch Nachdruck zu verleihen, setzt der BvAP die Unterzeichnung der entsprechenden BvAP-Ehrenerklärung voraus.

Antragsberechtigt sind persönliche BvAP-Mitglieder oder es ist die indirekte BvAP-Mitgliedschaft als Teammitglied eines offiziellen BvAP-Mitglieds schriftlich nachzuweisen.

Auf Antrag und nach Einreichung des Abschlusszertifikates "AquaPädagoge -Kinderanfangsschwimmen", sowie nach Unterzeichnung dieser Erklärung erhalten BvAP-Mitglieder die **personenbezogene BvAP-Prüfberechtigung (PB)** sowie den nummerierten Prüferstempel, gültig für die Erteilung BvAP-interner Abzeichen sowie für die offiziellen deutschen Schwimmbabzeichen (Seepferdchen, Jugendschwimmbabzeichen Bronze, Silber, Gold).

Weil der BvAP voller Überzeugung den Begriff der Pädagogik in seinem Namen führt, fordert er auch im Bereich der Schwimmprüfungen eine pädagogisch sinnvolle Vorgehensweise seiner prüfberechtigten Mitglieder.

BvAP-Prüfberechtigte verpflichten sich insbesondere dazu,

1. die ersten Schwimmprüfungen unangekündigt und von den Kindern weitgehend unbemerkt vorzunehmen! Damit sollen unnötige Ängste und Blockaden vermieden werden, weil sonst vorab zuhause evtl. zu viel "Druck" aufgebaut wird.
2. die Schwimmschüler erst offiziell zu prüfen, wenn die zu prüfenden Fähigkeiten bereits zuvor mehrfach sicher bewältigt wurden! Das heißt, es sollen keine einmaligen "Zufallsergebnisse" bestätigt werden.
3. die Schwimmschüler erst offiziell zu prüfen, wenn der Prüfer nach pädagogischem Ermessen sicher sein kann, dass die geprüften Fähigkeiten auch in größeren, unbekanntem Bädern beherrscht werden!
4. dass, falls die baulichen Voraussetzungen keine richtliniengerechte Prüfung erlauben, sportpädagogisch sinnvolle Alternativprüfungen vorgenommen werden! Diese sollen jedoch eher schwerer als leichter zu erfüllen sein. (Dazu zwei Beispiele: Bei der Seepferdchen-Prüfung im kurzen Becken mit "weiten" Wendekurven "Hin- und herschwimmen" ohne den Rand zu berühren, dabei die geforderte Strecke deutlich und angemessen überschreiten, z.B. 3 x 10 m oder 4 x 8 m. Für das Tauchen zum Bronzeabzeichen ist aus ca. 1,30 m Tiefe gleichzeitig mit beiden Händen je ein zuvor farblich festgelegter Ring aus einer größeren Farbauswahl vom Boden aufzunehmen. Die geringe Wassertiefe ist durch die beidhändige Aktion ausgeglichen und zusätzlich erfolgt der Nachweis der sicheren Orientierungsfähigkeit unter Wasser.)
5. Grundsätzlich ist die Prüfberechtigung nicht übertragbar. Wenn in Ausnahmefällen eine Übertragung unvermeidbar und pädagogisch zu begründen ist, bleibt der offizielle BvAP-Prüfberechtigte in der Verantwortung.
6. Zum Nachweis der Rettungsfähigkeit: Wird ausschließlich in separaten Kleinbädern/Lehrschwimmbecken bis zu einer Wassertiefe von 1,3 Metern unterrichtet, die Kindern keinerlei Zugang zu tieferen/größeren Becken ermöglichen, kann auf den Nachweis der Rettungsfähigkeit verzichtet werden - dennoch wird dieser Nachweis allen AquaPädagogen empfohlen. Wird der Unterricht in Teilbereichen größerer/tieferer Becken durchgeführt oder können Kinder selbständig dorthin gelangen, ist der Nachweis der Rettungsfähigkeit dringend geboten.

Ort, Datum

Name des Prüfberechtigten

Unterschrift